
Gebärdensprachlehrer/in (BP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Gebärdensprachlehrer/in (BP), in Vernehmlassung» vom 10.03.2021.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 7. Mai 2021 durch das SBFI genehmigt.

Kurzbeschreibung

Gebärdensprachlehrer/innen sind in diversen staatlichen und privaten Einrichtungen (z.B. Sprachinstitut, Schule, Behörde) sowie bei Privatpersonen zuhause tätig. Sie unterrichten und fördern Einzelpersonen und Gruppen im bimodal-bilingualen und bikulturellen Kontext. «Bimodal» weist darauf hin, dass sich Lautsprachen und Gebärdensprachen durch völlig unterschiedliche Ausdrucksweisen unterscheiden und über unterschiedliche Sinne wahrgenommen werden (akustisch versus visuell). «Bilingual» wiederum bedeutet, dass es sich bei der Lautsprache und der Gebärdensprache um ausgereifte, ebenbürtige linguistische Systeme handelt. «Bikulturell» letztlich macht darauf aufmerksam, dass sich in Gemeinschaften unterschiedlicher Sprachsysteme unterschiedliche Kulturen herausbilden – auch wenn sie zusammenleben. Gebärdensprachlehrer/innen bringen Einzelpersonen und Gruppen die Gebärdensprache bei, sie vermitteln die Kultur gehörloser Menschen und umgekehrt bringen sie Gehörlosen die Kultur der Hörenden näher. Dadurch schaffen sie eine Verbindung zwischen der Welt derjenigen, die die Gebärdensprache nutzen und denen, welche die Gebärdensprache nicht beherrschen. Zudem fördern und stärken sie gehörlose und schwerhörige Menschen innerhalb ihrer eigenen Kultur. Zu ihrer Zielgruppe gehören Menschen aller Altersstufen, welche die Gebärdensprache erlernen möchten, seien dies Gehörlose, Schwerhörige oder Hörende.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB-FSS)
- Berufsvereinigung der GebärdensprachlehrerInnen und GebärdensprachausbilderInnen (BGA)
- Association Suisse Romande de la langue des signes (ASRLS)

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt;
- b) das Branchenzertifikat GSL oder den Nachweis über anderswo erworbene, gleichwertige Kompetenzen vorweisen kann;
- c) nach dem Abschluss des Branchenzertifikats GSL respektive dem anderweitigen Erwerb der gleichwertigen Kompetenzen über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Projektarbeit (schriftlich und gebärdensprachlich, vorgängig erstellt) und Fachgespräch (gebärdensprachlich), Prüfungsteil 2: Fachwissen (gebärdensprachlich), Prüfungsteil 3: Durchführung einer Unterrichtslektion (praktisch) inkl. Reflexion (gebärdensprachlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Gebärdensprachlehrerin / Gebärdensprachlehrer mit eidgenössischem Fachausweis
- Enseignante de langue des signes / Enseignant de langue des signes avec brevet fédéral
- Insegnante della lingua dei segni con attestato professionale federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Sign language teacher, Federal Diploma of Higher Education

Weitere Informationen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB-FSS)

www.sgb-fss.ch

Berufsvereinigung der GebärdensprachlehrerInnen und GebärdensprachausbilderInnen (BGA)

www.bga-ds.ch

Association Suisse Romande de la langue des signes (ASRLS)

www.arils.ch